

	<b>Stadt Backnang</b> <b>Sitzungsvorlage</b>	<b>N r .            135/06 GR</b>
--	---	-----------------------------------

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	19.10.2006	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	09.11.2006	öffentlich

**Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang -Feststellungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

1. Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 12.06.2006 bis 14.07.2006 vorgebrachten Anregungen entsprechend der Stellungnahme des Büros Heitzmannplan/ Stadtplanungsamts vom 02.10.2006 zu entscheiden und dies den Beteiligten mitzuteilen.
2. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang nach Maßgabe der Planunterlagen und der Begründung des Büros Heitzmannplan vom 13.03./02.10.2006 festzustellen.
3. Die Vertreter der Stadt Backnang im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft werden ermächtigt, den Beschlussvorschlägen zu Ziffer 1 und 2 zuzustimmen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		- EUR	- EUR
Haushaltsrest:		- EUR	- EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		- EUR	- EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		- EUR	- EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		- EUR	- EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		- EUR	- EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
04.10.2006  Datum/Unterschrift	I	II	10	20	60	61
	Kurzeichen					
	Datum					

**Begründung:**

Entsprechend dem Beschluss des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft vom 18.05.2006 wurden die Planunterlagen und die Begründung des Büros Heizmannplan vom 08.03.2005/13.03.2006 öffentlich ausgelegt.

Die im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen und die hierzu ergangene Stellungnahme des Büros Heizmannplan/Stadtplanungsamts vom 02.10.2006 werden im wesentlichen Wortlaut bekanntgegeben.

Nach der Beschlussfassung im gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wird die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt.